



## Protokoll

### Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz

---

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.09.2018
Raum, Ort:	Aula des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:11 Uhr

---

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Frau Silke Weyberg

##### Mitglieder

Herr Rüdiger Lampe

Herr Maik Burgdorf

Herr Carsten Heuer

Herr Waldemar Hänsel

Herr Bernd Jakubowski

Vertretung für: Herrn Andreas Tute

Herr Hartmut Marotz

Vertretung für: Herrn Christoph Moritz

Frau Doris Maurer-Lambertz

Herr Carsten Rauls

Vertretung für: Herrn Arnim Plett

Herr Werner Welzel

Herr Jens Zielsdorf

##### Grundmandat

Herr Christoph Hauschke

##### Bürgervertretung

Herr Dr. Daniel Gelmke

Frau Barbara Kobbe

Herr Norbert Müller

Herr Jürgen Streichert

Herr Günter Strube

##### Protokollführung

Frau Selina Hofmeister

## **Verwaltung**

Herr Matthias Bieler  
Herr Christian Mews  
Frau Dr. Heike Muuss  
Frau Katrin Schneider  
Frau Elke Kentner

## **Gäste**

Frau Diana Eifert  
Herr Joachim Hansmann  
Frau Zahide Yigit

## **Entschuldigte:**

### **Mitglieder**

Herr Christoph Moritz	fehlt entschuldigt
Herr Arnim Plett	fehlt entschuldigt
Herr Andreas Tute	fehlt entschuldigt

### **Bürgervertretung**

Herr Dr. Jürgen Schmidt	Verhinderung
-------------------------	--------------

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.05.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht der Verwaltung: Erste Überlegung zur Entwicklung eines Kompensationsflächenpools der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) im Landkreis Peine (Vortrag Herr Böttcher NLF)
- 6 Änderung der Naturschutzgebietsverordnung für die Schwarzwasserniederung (NSG BR 96)
- 7 Produktbericht Stand 30.06.2018 für das Budget der Fachdienste Umwelt, Veterinärwesen und der Fachbereichsleitung 2
- 8 Informationsvorlage zum Antrag der AfD vom 4. Mai 2018 "Bienenfreundlicher Landkreis"
- 9 Informationen der Verwaltung
  - a. Sachstand: Beantragte Erweiterung des Bodenabbaus in Harvesse
  - b. Sachstand: Kuhteich Equord
- 10 Anfragen und Anregungen

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KTA Weyberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Der Tagesordnungspunkt 7 (Produktbericht Stand 30.06.2018 für das Budget der Fachdienste Umwelt, Veterinärwesen und der Fachbereichsleitung 2) wird vorgezogen und im Anschluss an TOP 4 (Einwohnerfragestunde) behandelt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

#### *Anmerkung der Protokollführung:*

*Die Protokollführung erfolgt in der Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung.*

#### 3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.05.2018

**Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Frau Meyer, Landwirtin aus Klein Blumenhagen stellt eine Frage zur Naturschutzgebietsverordnung Schwarzwasserniederung. Sie möchte wissen, weshalb bei den topografischen Ge-

gebenheiten, nämlich das der Schwarzwassergraben ohne großes Gefälle bis zur Fuhse verläuft und deshalb die Gefahr der Verlandung nicht unerheblich ist, keine wiederkehrende Grundräumung des Grabens möglich ist.

Ausschussvorsitzende Frau KTA Weyberg verschiebt die Beantwortung dieser Frage zu TOP 6, da unter diesem TOP die Beschlussvorlage zu der angesprochenen Verordnung behandelt wird.

Weitere Fragen gibt es nicht.

## **5 . Bericht der Verwaltung: Erste Überlegung zur Entwicklung eines Kompensationsflächenpools der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) im Landkreis Peine (Vortrag Herr Böttcher NLF)**

Ausschussvorsitzende Frau KTA Weyberg begrüßt die Anwesenden Herrn Böttcher, Herrn Späth und Herrn Mestemacher von den Niedersächsischen Landesforsten.

Frau Schneider erläutert kurz, dass die Niedersächsischen Landesforsten kontaktiert wurden, da im Landkreis das die Themen Flächenknappheit und Kompensationsflächenpools immer wieder diskutiert werden. Es fand eine Ortsbegehung der vorgeschlagenen Fläche im Fürstenauer Holz statt, die als Poolfläche grundsätzlich sinnvoll erscheint. Die ersten Überlegungen dazu wurden von Herrn Böttcher und Herrn Mestemacher in der dem Protokoll als Anlage 1 beiliegenden Präsentation dargestellt.

Frau KTA Maurer Lambertz erkundigt sich, ob Ersatzgelder für den Kompensationsflächenpool verwendet werden können. Herr Mestemacher führt dazu aus, dass die Zahlungen von Ersatzgeld immer nachrangig nach Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind. Grundsätzlich ist es so, dass Ersatzgelder auch in Kompensationsflächenpools gelenkt werden können.

Herr Dr. Gelmke fragt wie die genannten 1,39 Werteinheiten im Vergleich zu bewerten sind. Herr Mestemacher führt dazu aus, dass diese Zahl im Durchschnitt liegt, es gibt andere Maßnahmen mit mehr, aber auch Maßnahmen mit weniger Werteinheiten.

Zudem erkundigt sich Herr Dr. Gelmke, warum für einen Flächenpool grundsätzlich nur eigene Flächen der Landesforsten in Frage kommen. Herr Mestemacher erklärt dies mit den Gewährleistungsrechten die die Landesforsten übernehmen. Dies ist für fremde Flächen sehr schwierig.

Weiterhin möchte Herr Dr. Gelmke wissen, ob und welche Eingriffe mit diesem Pool nicht kompensierbar sind, wie viel Bedarf dem Landkreis bereits bekannt ist und ob der Pool dafür ausreichen würde. Herr Mestemacher und Frau Schneider erläutert dazu, dass der Landkreis Peine das BREUER-Modell bevorzugt, da dabei die einzelnen Eingriffe schutzgutbezogen bewertet werden. Weiterhin sagt die Verwaltung zu, den bereits absehbaren Bedarf an Kompensationsmaßnahmen beim Fachdienst Straßen und bei den einzelnen Gemeinden abzufragen und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Die Frage von Herrn Dr. Gelmke nach der Kostenhöhe kann zurzeit nicht beantwortet werden. Eine zuverlässige Zahl kann erst geschätzt werden, wenn absehbar ist, welche Maßnahmen konkret zu treffen sind. Für diese Feststellung sind jedoch noch tiefere Untersuchungen der Flächen erforderlich, die durchgeführt werden können, wenn der Ausschuss und der Landkreis das Signal geben, dass weiterhin Interesse an einem Kompensationsflächenpool besteht.

Herr Hansmann und Ausschussvorsitzende Frau KTA Weyberg erkundigen sich, ob ungefähr gesagt werden kann wie viele Maßnahmen durch dieses Projekt kompensiert werden können. Frau Schneider erklärt, dass die Frage bislang nicht konkret beantwortet werden kann. Dies ist unter anderem von den konkreten Eingriffen abhängig, Auf die zunächst vorgesehene Flächengröße (15 ha) wird hingewiesen, die bei erkennbarem Bedarf auch noch erweitert werden kann. Es wird betont, dass es sich bei der Vorstellung heute um erste Überlegungen für einen Kompensationsflächenpool handelt, die noch zu konkretisieren sind.

Frau KTA Mauer-Lambertz erkundigt sich nach den Bestrebungen mit anderen Bundesländern zu kooperieren um die verschiedenen Kompensationsflächen möglichst zu vernetzen. Herr Mestemacher führt aus, dass solche Kooperationen bisher nicht notwendig waren und auch vorliegend nicht notwendig sein werden. Eine Kompensation sollte grundsätzlich im selben Naturraum erfolgen.

Herr Streichert und Frau Kobbe regen an das Projekt aus naturschutzfachlicher Sicht beurteilen zu lassen, da der Nutzen für die einzelnen Insekten und Bodenbrüter von einer zentralen Fläche nicht erkennbar sei. Im Sinne des Naturschutzes wäre ein „Flickenteppich“ sinnvoller.

Frau Schneider führt dazu aus, dass eine gute schutzgutbezogene Mischung aus größeren und kleineren Maßnahmen angestrebt wird. Natürlich müsse es auch weiterhin überall Rückzugsorte für die Insekten geben, jedoch lassen sich große Projekte auch nur auf einer ausreichend großen Fläche umsetzen, sodass hier eine Mischung der beiden Varianten durchaus sinnvoll ist.

Ausschussvorsitzende Frau KTA Weyberg wünscht sich, dass das Projekt weiterhin gemeinsam mit den Gemeinden vorangetrieben wird und dass der Ausschuss regelmäßig über die Entwicklungen informiert wird.

## **6 . Änderung der Naturschutzgebietsverordnung für die Schwarzwasserniederung (NSG BR 96) Vorlage: 2018/320**

Frau Schneider stellt die Präsentation (Anlage 2) vor.

Im Anschluss wird auf die bereits in der Einwohnerfragestunde von Frau Meyer gestellten Fragen zur Gewässerunterhaltung, insbesondere zur Grundräumung eingegangen. Frau Schneider erläutert, dass aufgrund der Wertigkeit und des Schutzzweckes des Gebietes ein Zustimmungsvorbehalt der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) für Maßnahmen aufgenommen wurde, die über die im Verordnungstext definierte ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung hinausgehen. So ist z.B. die Mahd grundsätzlich ohne Beschädigung der Sohle durchzuführen. Sollte darüberhinausgehend eine Grundräumung notwendig werden, um den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu gewährleisten, ist dies nach Abstimmung mit der UNB möglich. Im vorliegenden Verordnungsentwurf ist zudem auch die Möglichkeit vorgesehen, bei dauerhaft notwendiger Abweichung von den Vorgaben einen Unterhaltungsplan abzustimmen. Eine generelle Freistellung von Grundräumungen für das gesamte Schutzgebiet kommt hingegen nicht in Betracht, da die Fließgewässer mit ihren Lebensgemeinschaften und Auen wertgebend für das Naturschutzgebiet sind.

Weiterhin führt Frau Schneider aus, dass bereits in der aktuell gültigen Naturschutzgebietsverordnung für das Schwarzwasser und den Graben 307 das Einvernehmen der Bezirksregierung (als damals zuständiger Naturschutzbehörde) für die Unterhaltung gefordert wird.

Frau Kentner ergänzt zu den Fragen der Gewässerunterhaltung, dass aufgrund der Charakteristik des Schutzgebietes, welches geprägt ist von Grünlandflächen und einem verzweigten Gewässernetz, Vorgaben zur Gewässerunterhaltung notwendig sind. Die getroffenen Regelungen sollen sicherstellen, dass die Gewässerunterhaltung so schonend wie möglich geschieht. Sie merkt außerdem an, dass der Unterhaltungsverband „Fuhse-Aue-Erse“ der für den Unterlauf des Schwarzwassers unterhaltungspflichtig ist, zu den getroffenen Regelungen keine Bedenken geäußert hat.

Herr KTA Marotz unterstützt ausdrücklich, dass es aufgrund der besonderen Wertigkeiten für das Gebiet keine generelle Freistellung für Grundräumungen geben soll.

Frau KTA Maurer-Lambertz macht deutlich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen erhebliche Bedenken gegen die Regelung zur Aufbringung von Rinder- und Schweinegülle hat, insbesondere wegen der bereits jetzt schon immer wieder festgestellten hohen Nitratwerte. Herr KTA Marotz schließt sich den geäußerten Bedenken an.

Frau Kentner erläutert dazu, dass auch Grünland im Sinne der Ertragsssicherung in einem gewissen Maß gedüngt werden muss. Das Ausbringen von Gülle ist nach der aktuellen Verordnung auch freigestellt. Insbesondere aus hygienischen Gründen, aber auch aufgrund der hohen Stickstoffverfügbarkeit, wurde nun ein Verbot zum Ausbringen von Kot aus der Geflügelhaltung auf Grünlandflächen in den Verordnungstext mit aufgenommen. Aus Gründen einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft sei insbesondere bei Rinder- und Schweinehaltung das Aufbringen von Wirtschaftsdünger dem Aufbringen von Kunstdünger vorzuziehen. Der entscheidende Aspekt sei hier das Maß der Düngung, welches jedoch bundesweit durch die Düngeverordnung geregelt wird.

Herr Dr. Gelmke stellt fest, dass sich die Fläche des FFH-Gebietes in der Größe stark von der Fläche des Naturschutzgebietes unterscheidet. Er erkundigt sich nach der Identität der Schutzgüter und der wertgebenden Arten des Gebietes. Zudem spricht er das in der Verordnung geregelte Betretungsrecht an und erkundigt sich, ob die Musterverordnung aus dem Erlass des Ministeriums vom Juli 2018 eingearbeitet wurde bzw. ob die Verordnung inhaltlich sogar darüber hinausgeht.

Frau Schneider verweist auf § 2 der Verordnung, in welchem der Schutzzweck genau beschrieben ist, sowohl für den Teil des FFH-Gebietes als auch für das restliche Gebiet. Die Fläche des FFH-Gebietes ist zudem in den maßgeblichen Karten mit dargestellt. Diese sind Bestandteil der Verordnung. Ein Betretungsverbot (abseits der Wege) wird üblicherweise in Naturschutzgebietsverordnungen mit aufgenommen. Auch in der aktuell gültigen Verordnung besteht dieses bereits. Das Verbot sei auch notwendig, um störungsempfindliche Arten, wie z.B. Wiesenbrüter zu schützen.

Die Musterverordnung der Landesfachbehörde stellt die wesentliche Grundlage für den Verordnungsentwurf dar. Die neue Verordnung geht grundsätzlich nicht über die Musterverordnung hinaus.

Herr Streichert hakt nach, ob der Schutzzweck der Verordnung überhaupt erreicht wird und ob dahingehend Überprüfungen durchgeführt werden. Es führt die Beispiele Brachvogel und Kiebitz an. Beide Arten waren im Schutzgebiet vorhanden, aktuell werden sie jedoch nicht mehr gesichtet. Er führt aus, dass es das Ziel sein sollte, die Landwirtschaft in diesem Gebiet gänzlich einzustellen und den betroffenen Landwirten Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen oder gegebenenfalls finanzielle Entschädigung zu leisten.

Ausschussvorsitzende Frau KTA Weyberg weist daraufhin, dass die Anzahl der Bodenbrüter aufgrund des Populationsanstieges ihrer natürlichen Fressfeinde zurückgeht und kein zwin-gender Zusammenhang zu der Ausgestaltung der Schutzgebietsverordnung besteht.

Frau Schneider stellt dar, dass über die Verordnung nicht alles zur Verbesserung des Zustandes des Gebietes geregelt werden kann. Die Verordnung dient in erster Linie dazu, den bestehenden Zustand zu schützen und zu wahren. Es bestehe aber die Möglichkeit über die Regelungen der Verordnung hinaus freiwillige Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnatur-schutzes zu vereinbaren, z.B. im Sinne des Wiesenvogelschutzes.

Ausschussvorsitzende Frau KTA Weyberg hakt nach, ob es beim Erlass der Verordnung tatsächlich ein Zeitproblem gäbe oder ob man die Entscheidung über den Beschluss gegebenenfalls auf die nächste Sitzung vertagen könne.

Frau Schneider erläutert dazu, dass sich Deutschland zurzeit schon in einem Vorverfahren zu einem Vertragsverletzungsverfahren der EU befindet. Ursprünglich sollten die Natura 2000 Gebiete bis 2012 gesichert sein. Das Land Niedersachsen hat mit den Kommunen vereinbart, die gemeldeten Gebiete bis Ende 2018 zu sichern, in der Hoffnung, dass diese Zielvereinbarung von der EU-Kommission akzeptiert wird. Zudem sind noch zwei weitere FFH-Gebiete im Landkreis Peine zu sichern, die allerdings im selben Landschaftsschutzgebiet liegen.

Ausschussvorsitzende Frau KTA Weyberg regt an die Abstimmung über die Beschlussvorlag auf die nächste Sitzung zu vertagen. Herr KTA Marotz erwidert, dass die SPD dem Beschlussvorschlag zustimmen wird und bittet um Abstimmung über die Vorlage.

Ausschussvorsitzende Frau KTA Weyberg ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

**Beschluss:**

Die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schwarzwasserniederung“ wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6      Nein-Stimmen: 3      Enthaltung/en: 2

**7 . Produktbericht Stand 30.06.2018 für das Budget der Fachdienste Umwelt, Veterinärwesen und der Fachbereichsleitung 2  
Vorlage: 2018/324**

Ausschussvorsitzende Frau KTA Weyberg fragt, ob es Anfragen oder Anmerkungen zu dem Produktbericht gibt.

Herr KTA Hänsel erkundigt sich, wie die Budgetüberschreitungen in den Produkten Fachbereichsleitung 2 und im Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zu begründen sind. Frau Dr. Muuß erklärt dazu, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen vom Controlling verwaltet werden, sodass Sie dazu keine Aussage treffen kann. Dezernent Mews bietet an, dass die Verwaltung bis zur Beratung der Haushaltsunterlagen die Gründe erarbeitet und vorlegt.

*Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der Niedersächsischen Versorgungskasse für den Landkreis Peine berechnet. Insbesondere bei Besoldungserhöhungen ergeben sich zwangsläufig höhere Barwertermittlungen, in deren Folge eine Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung zu erfolgen hat..*

Herr Streichert weist auf den angegebenen Zielerreichungsgrad von 64 % zu dem Produktziel der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe hin. Hintergrund ist, dass die Zielerreichung in der Vergangenheit stets weit unter dem anvisierten Ziel lag. Frau Dr. Muuß erläutert, dass dies dem Personalmangel geschuldet sei. Fertig ausgebildetes Personal ist fast unmöglich zu bekommen, zurzeit seien aber schon zwei Lebensmittelkontrolleure in Ausbildung. Sie betont jedoch, dass die Zahlen relativ zu sehen sind, da vom Land Niedersachsen die Vorgabe erlassen wurde, im laufenden Jahr 55 % der Betriebe zu kontrollieren. Diese Vorgaben habe man erfüllt.

Frau KTA Maurer-Lambertz erkundigt sich zu dem Punkt 56101 – Schutz des Wasser (Einleiterüberwachungen) nach den Ergebnissen der durchgeführten Kontrollen, da aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervorgeht, wie viele der Kontrollen mit einem negativen Ergebnis enden und welche Maßnahmen dann getroffen werden.

Frau Schneider erläutert dazu, dass bei Überschreiten der Überwachungswerte geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen und Ursachenforschung betrieben wird, um erneute Überschreitungen zu verhindern. Gegebenenfalls erhöht sich auch die Abwasserabgabe. Ein ausführlicher Vermerk hierzu liegt diesem Protokoll als Anlage 3 bei..

**8 . Informationsvorlage zum Antrag der AfD vom 4. Mai 2018 "Bienenfreundlicher Landkreis"  
Vorlage: 2018/325**

Die Informationsvorlage wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

## 9. Informationen der Verwaltung

### a. Sachstand: Beantragte Erweiterung des Bodenabbaus in Harvesse

### b. Sachstand: Kuhteich Equord

#### a) Beantragte Erweiterung des Bodenabbaus in Harvesse

Frau Schneider fasst den Sachstand kurz zusammen und verweist auf die kritischen Punkte der Lärm- und Staubbelastung. Die Themen Flächenverfügbarkeit und Abwasserverregnung sind ebenfalls noch nicht abschließend geklärt. Dementsprechend sind vom Antragssteller noch umfangreiche Nachbesserungen an den Antragsunterlagen erforderlich und Lösungen aufzuzeigen. Ein zeitlicher Rahmen für die Dauer des weiteren Verfahrens kann nicht genannt werden, da es im Wesentlichen darauf ankommt, wie schnell der Antragssteller die Überarbeitungen vornehmen wird.

#### b) Kuhteich Equord

Frau Schneider erläutert, dass im Rahmen der Bauvoranfrage die naturschutzrechtlichen Belange abgeprüft wurden, mit dem Ergebnis, dass kein geschütztes Biotop vorliegt, sondern es sich vielmehr um ein naturfernes Stillgewässer handelt.

Auf Nachfragen von der Ausschussvorsitzenden Frau KTA Weyberg und Herrn Streichert erläutert Herr Mews, dass für eine Verfüllung eine Baugenehmigung erforderlich ist, welche bisher noch nicht beantragt wurde. Frau Schneider ergänzt dazu, dass von der Unteren Naturschutzbehörde für den Fall eines Bauantrags ein artenschutzrechtliches Gutachten angefordert wurde.

## 10. Anfragen und Anregungen

Herr Müller erkundigt sich in Bezug auf die in der Vorlage zu TOP 6 getroffene Aussage, dass sich der Wolf im Gebiet des Landkreises Peine fest etablieren könnte, ob die Annahme auf dem allgemeinen Trend basiert, oder ob es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt. Frau Schneider erläutert, dass der Wolf im Landkreisgebiet gesichtet wurde, es jedoch bislang noch keine konkreten Anhaltspunkte für eine feste Etablierung gibt.

Frau KTA Maurer-Lambertz erkundigt sich nach dem Grundwasserpegel nach der langen Trockenperiode. Liegen Informationen vor, dass Auffälligkeiten in Bezug auf Wasserverfügbarkeit aufgetreten sind.

Herr KTA Heuer führt dazu aus, dass es in diesem Jahr zwar im Jahresdurchschnitt deutlich weniger Niederschlag gab, im vorherigen Jahr jedoch deutlich mehr. Zudem sei nicht bekannt, dass aufgrund der Trockenperiode Brunnen versiegt seien.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

Ausschussvorsitzende Frau KTA Weyberg bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:11 Uhr.

Peine, den

---

KTA Silke Weyberg  
Ausschussvorsitz

---

Christian Mews  
Kreisrat Umwelt, Bauen,  
Verbraucherschutz

---

Selina Hofmeister  
Protokollführung